



## Beschlussauszug aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 24.03.2021

---

### **Top 7.4 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Kröpelin**

#### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss der Stadt Kröpelin erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag mit Auflassungsvormerkung UR-Nr: N 329/2021 v. 09.03.2021, ein Vorkaufsrecht nach § 28 I BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie weiterer gesetzlicher Bestimmungen nicht zusteht bzw. nicht ausgeübt wird und die Löschung der Auflassungsvormerkung für die Stadt Kröpelin für ein Wiederkaufsrecht bewilligt wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0